

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0021/2017/HaD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 07.04.2017
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	04.07.2017	öffentlich

Nachwahl eines Stellvertreters in den Schulverband**Sachverhalt:**

Herr Heinz Lüchau ist zum Ende des Jahres 2016 von allen Ämtern zurückgetreten. Für Herrn Lüchau wurde in der letzten Gemeindevertretung Haseldorf, Herr Dr. Schübbe in den Schulverband Moorrege gewählt. Herr Dr. Schübbe war vorher Vertreter im Schulverband von Herrn Schölermann. Durch die Wahl als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulverband von Herrn Dr. Schübbe, hat Herr Schölermann seinen Vertreter verloren. Diese Wahl muss nachgeholt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Andere Gemeinden regeln die Vertretung der Bürgermeister im Schulverband so, dass der 1. stellvertretende Bürgermeister als Vertreter in den Schulverband gewählt wird. Der 1. stellvertretende Bürgermeister in der Gemeinde Haseldorf ist Herr Dr. Boris Steuer.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Dr. Boris Steuer als Stellvertreter für Herrn Schölermann in den Schulverband zu wählen.

 Schölermann

Vermerk

Einwohnerbefragung zur Ausweisung eines neuen Wohngebietes in der Gemeinde Haseldorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Haseldorf hat am 15.03.2017 beschlossen, zum Thema „Ausweisung eines neuen Baugebietes“ die Einwohner im Rahmen einer Einwohnerbefragung nach §16 c Absatz 3 Gemeindeordnung zu beteiligen.

Die gesetzliche Regelung verwendet dabei die Begrifflichkeit „Einwohner und Einwohnerinnen“. Die Gemeindeordnung definiert in § 6 Absatz 1 diese Begrifflichkeit. Demnach ist Einwohnerin bzw. Einwohner, wer in der Gemeinde wohnt. Daher nehmen grundsätzlich an der Einwohnerbefragung alle Einwohner unabhängig, ob sie grade geboren worden, kurz vor der ersten Teilnahme an einer Wahl stehen oder älter sind, teil.

Es gibt in der Hauptsatzung der Gemeinde Haseldorf keine Regelung, die die Einwohnerbefragung näher regelt. Aus diesem Grunde musste vorab entschieden werden, ab welchem Alter eine Beteiligung erfolgen soll. Zu der Frage wie Verfahren werden soll, wurden die Vorsitzenden der Fraktionen befragt. Dabei wurde entschieden, dass § 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes analog für die Befragung angewendet soll. Somit hat jeder Einwohner der Gemeinde Haseldorf die Gelegenheit an der Einwohnerbefragung teilzunehmen erhalten, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindesten 6 Wochen in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat.

Der Bürgermeister wurde damit beauftragt, zusammen mit der Verwaltung die Befragung mit Erstellung der Fragestellung und der Begründung zu entwerfen. Das entworfene Anschreiben wurde vor dem Versand der Befragung mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

Das in der Anlage beigefügte Anschreiben ist das Ergebnis der o.g. Abstimmung. Die Einwohnerbefragung wurde durch den Versand der Unterlagen am 04.04.2017 gestartet. Den Einwohnern wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 08.05.2017 an der Einwohnerbefragung teilzunehmen und die vorbereiteten Antwortbögen zurück zu senden.

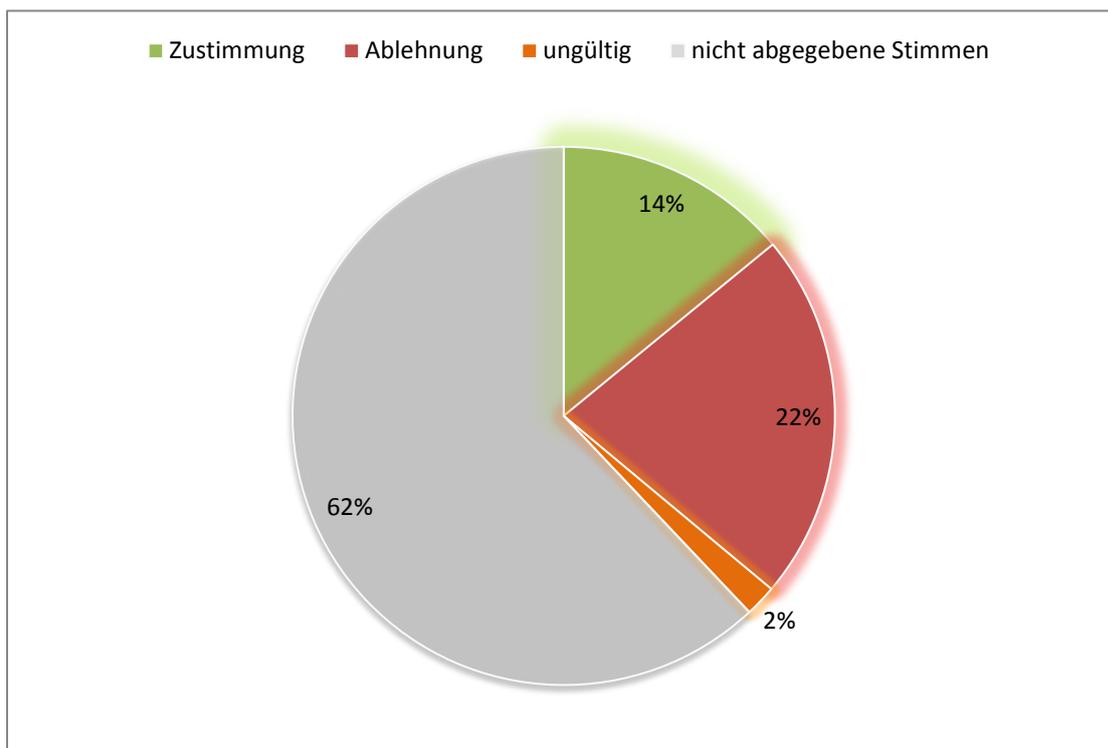
Aufgrund der Kriterien des § 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz erfolgte eine Beteiligung von 1.513 Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen der Einwohnerbefragung zu der Ausweisung eines neuen Baugebietes.

An der Befragung haben insgesamt 584 Einwohner teilgenommen. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 38,60 % aller angeschriebenen Personen. Demgegenüber

stehen 956 Einwohner, die keine Rückmeldung im Rahmen der Einwohnerbefragung abgegeben haben. Dies entspricht 64,40 % aller angeschriebenen Personen.

Von den 584 Rückmeldungen standen dem Vorhaben der Gemeinde 216 Personen positiv gegenüber. Im Verhältnis zu dem angeschriebenen Personenkreis entspricht dies 14,28 %. Dagegen lehnen 341 der befragten Einwohner die Erweiterung des Baugebietes ab. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 22,54 % des angeschriebenen Personenkreises.

Darüber hinaus gingen 29 ungültige Rückläufer in der Verwaltung ein.



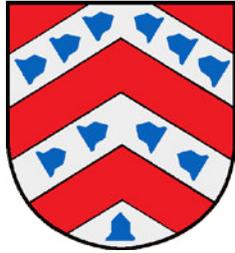
Die Antwortbögen der Einwohnerbefragung sahen außerdem ein Freifeld vor. Dieses Freifeld war mit „eigene Anregung / eigene Einschätzung“ titliert. Die Einwohner sollten dadurch in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Gedanken und Ideen zu der Ausweisung eines Baugebietes der Gemeindevertretung mitzuteilen. Von dieser Möglichkeit haben etliche Teilnehmer der Einwohnerbefragung Gebrauch gemacht.

Im Folgenden sind die Anregungen der Einwohner dargestellt. Hierbei ist jeweils ein Hinweis auf die Häufigkeit einer Aussage enthalten. Dabei wurden Äußerungen, die dem gleichen Wesensgehalt entsprechen, zusammengefasst.

- Es müsste erst der Dorfentwicklungsplan abgewartet werden.
Dies haben insgesamt 35 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Die Kindergärten und Schulen sind ausgelastet.
Dies haben insgesamt 18 Einwohner zum Ausdruck gebracht.

- Die vorhandene Infrastruktur ist nicht für eine stärkere Belastung ausgelegt. Dies haben insgesamt 10 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Zunächst sollte eine Lückenbebauung erfolgen, damit die vorhandenen Baugrundstücke verwendet werden. Dies haben insgesamt 8 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Kritik am Datenschutz im Rahmen der Befragung
Dies haben insgesamt 8 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
(Anmerkung: Sämtliche Antwortbögen werden nach der Beratung in der Gemeindevertretung vernichtet.)
- Es sollte erst genauer geplant und ein genauer Bedarf ermittelt werden. Dies haben insgesamt 7 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Gelder werden an anderer Stelle dringender benötigt (z.B. am Sportplatz). Dies haben insgesamt 6 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Ein Anschluss eines neuen Gebietes an die vorhandenen Neubaugebiete ist sinnvoll. Dies haben insgesamt 6 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Das Dorf wächst zu schnell. Dies haben insgesamt 5 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Es fehlen Mietwohnungen. Dies haben insgesamt 5 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Gewerbeansiedlung soll vorangetrieben werden. Dies haben insgesamt 5 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Schnelleres Internet wird benötigt. Dies haben insgesamt 5 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs wird gefordert. Dies haben insgesamt 4 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Die Gemeinde benötigt stetiges Wachstum. Dies haben insgesamt 4 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Eine frühzeitige Abstimmung mit der Gemeinde Haselau ist erforderlich. Dies haben insgesamt 4 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Es sollen nicht nur Flächen von einem Eigentümer erworben werden. Dies haben insgesamt 3 Einwohner zum Ausdruck gebracht.
- Es sollen vorab alle Kosten ermittelt werden. Dies haben insgesamt 3 Einwohner zum Ausdruck gebracht.

gez. Wiese



Gemeinde Haseldorf

Gemeinde Haseldorf * Amtsstraße 12 * 25436 Moorrege

«Anrede»
«Vorname_» «Name_»
«Straße_» «HausNr»
«PLZ» «Ort_»

Der Bürgermeister

Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Tel. (Zentrale): 04122-854-0
Fax (zentral): 04122-854-140
www.amt-gums.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Wiese
Tel.: 04122-854-126
Fax: 04122-854-226
wiese@amt-gums.de
Az: 5/
(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Moorrege, 04.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Haseldorf diskutiert derzeit über die Ausweisung eines neuen Baugebietes. Mit Hilfe einer Bauleitplanung kann ein weiteres Baugebiet ausgewiesen werden. Der Zweck der Ausweisung soll die Ansiedlung weiterer Wohnbebauung innerhalb der Gemeinde sein. Der bisherige Planungsstand visiert die Schaffung von ca. 40 Bauplätzen an. Hierbei handelt es sich um eine Planung für die kommenden fünf bis zehn Jahre. Aufgrund der landesplanerischen Vorgaben muss eine weitere Entwicklung der Gemeinde als sogenannte Innenbereichsentwicklung erfolgen. Dies bedeutet, es müssen zunächst Flächen innerhalb des bereits bebauten Teils der Gemeinde in Anspruch genommen werden, bevor Flächen am Rand der Gemeinde zusätzlich für eine Bebauung nutzbar gemacht werden können. Aus diesem Grunde bietet sich als weitere Entwicklung die Erweiterung des vorhandenen Neubaugebietes „In de Masch“ und „Bi de Feldmühl“ an.

Das Gebiet soll über eine neu zu errichtende Straße von der Hauptstraße aus erschlossen werden. Die neue Straße soll neben dem Parkplatz an der Feuerwache in die Hauptstraße einmünden.

Die Schaffung zusätzlicher Wohnbauplätze dient dazu, dem Nachwuchs in der Gemeinde Haseldorf die Chance zu bieten, sich innerhalb der Gemeinde eine eigene Existenz aufzubauen. Darüber hinaus kann die Schaffung eines neuen Wohnbaugebietes zur Aufrechterhaltung der Schule sowie der Kindertagesstätte beitragen, da mit Zuzug bzw. Nachwuchs zu rechnen ist.

Es liegt bereits eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Schaffung eines neuen Wohnbaugebietes innerhalb des oben umrissenen Areals vor. Aus dieser Berechnung geht hervor, dass Folgekosten (Straßensanierung, Kitanutzung usw.) aus den potentiellen Erlösen gedeckt werden.

In den Gremien der Gemeinde wurde über den Bedarf eines neuen Wohngebietes diskutiert. Dabei zeigte sich, dass die Gemeindevertretung Interesse an einer Einschätzung der Einwohner an dem tatsächlichen Bedarf eines neuen Wohngebietes hat.

Konto der Amtskasse

Volksbank Pinneberg – Elmshorn eG
Kto.- Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)
BIC: GENODEF1PIN
IBAN: DE88221914050043557090

Öffnungszeiten Amtshaus in Moorrege

Montags-freitags 08.00 - 12.00 Uhr
Montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerbüro Haseldorf Hauptstraße 23, 25489 Haseldorf

Montags - Freitags 8.30 - 12.00
Jeden 1. Dienstag im Monat 16.00 – 18.00

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0026/2017/HaD/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 11.05.2017
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	04.07.2017	öffentlich

Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig- Holstein (RAD.SH)

Sachverhalt:

Am 28.03.2017 wurde in Neumünster die Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) gegründet.

Folgende Kommunen sind bereits Mitglied: Stadt Kellinghusen, Landeshauptstadt Kiel, Stadt Mölln, Stadt Neumünster, Stadt Norderstedt, Stadt Niebüll, Stadt Preetz, Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR, Kreis Segeberg, Gemeinde Timmendorfer Strand.

Seit der Gründung haben Barsbüttel, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und Leck ihren Beschluss zum Beitritt gefasst.

Offiziell startet RAD.SH im Rahmen der jährlich vom Land durchgeführten Fachtagung Radverkehr im Herbst 2017.

In der Anlage sind Informationen zu den Aufgaben von RAD.SH und den Vorteilen für die Mitgliedskommunen enthalten.

Damit die Gemeinde Mitglied werden kann, sind folgende Dinge erforderlich:

- Beschluss der Selbstverwaltungsgremien
- Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners
- Entrichtung der Beiträge
- Absicht zur Umsetzung einfacher Maßnahmen
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird um Beratung und Beschlussfassung seitens des Gremiums gebeten.

Finanzierung:

Die Beiträge betragen für ordentliche Mitglieder bis 5.000 Einwohner 500,00 Euro im Jahr und für Mitglieder von 5.001 bis 10.000 Einwohnern 750,00 Euro jährlich.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

A: Die Gemeinde beschließt der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) beizutreten.

B: Die Gemeinde beschließt der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) nicht beizutreten.

Schölermann

Anlagen:

Broschüre RAD.SH, Infobrief 1 – RAD.SH



Dr. Frank Nägele

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein

Radverkehr braucht Unterstützer und Strukturen

Radverkehr wird immer wichtiger – in der Freizeit, im Alltag, im Tourismus. Radverkehr als ein Grundpfeiler für nachhaltige Mobilität ist bei geringem Flächenbedarf leise, trägt zu einem munteren Stadtbild bei und leistet nicht zuletzt einen positiven Beitrag zur Gesundheit. Daher wollen viele Kommunen den Fahrradverkehr weiterentwickeln und attraktiver gestalten.

In vielen Bundesländern bestehen bereits Arbeitsgemeinschaften „Fahrradfreundlicher Verkehr“, um kommunale Lösungen in gegenseitiger Unterstützung und Zusammenarbeit zu erarbeiten. Positive wie negative Erfahrungen werden im professionellen Rahmen eines kommunalen Vereins bewertet und ausgetauscht.

Der Landtag hat daher Mittel bereitgestellt, um auch im echten Norden die Gründung einer solchen Arbeitsgemeinschaft für Gemeinden, Ämter und Kreise zu unterstützen.

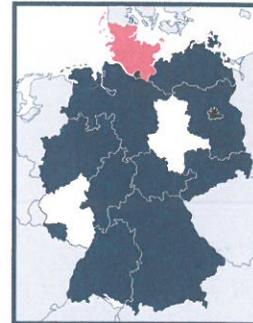
In einer kleinen, ehrenamtlichen Arbeitsgruppe wurden bereits erste Schritte vorbereitet. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

Ihr Frank Nägele

RÄD.SH – der Verein für Fuß- und Radverkehr

In der Mehrheit der Bundesländer gibt es bereits Arbeitsgemeinschaften fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise oder werden vorbereitet. In Anlehnung an deren Satzungen wurde ein Entwurf erstellt. In Schleswig-Holstein wird der Beitritt ohne große Hürden ermöglicht. Der Schwerpunkt der Tätigkeit ist auf die kommunale Praxis ausgerichtet.



Dazu gehören:

- Fortbildungsmaßnahmen
- Beratung von Mitgliedern
- Pflege und Vermittlung von Kontakten zu anderen Institutionen
- Mitgliederinformationen und Vernetzung der Akteure
- Durchführung jährlicher kommunaler Konferenzen
- eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- eine Geschäftsstelle unterstützt die Mitglieder, betreut die Gremien und präsentiert nach außen



Gründungsmitglied werden

TOP Ö 14

Erforderlich sind:

- Beschluss der Selbstverwaltungsgremien, Fuß- und Radverkehr fördern zu wollen
- Benennung einer/s AnsprechpartnerIn
- Entrichtung der Beiträge
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit



Die Mitgliedschaft steht offen für:

- kommunale Gebietskörperschaften
- Aufgabenträger kommunaler Gebietskörperschaften

Mitgliedsbeiträge - Vorschlag

Einwohner	Jahresbeitrag
0 - 5.000	500 €
5.001 - 10.000	750 €
10.001 - 20.000	1.000 €
20.001 - 50.000	2.000 €
50.001 - 100.000	3.000 €
ab 100.001	4.000 €
Fördermitglieder ohne Anspruch auf Leistungen (natürliche Personen)	ab 25 €
Fördermitglieder ohne Anspruch auf Leistungen (juristische Personen)	ab 100 €
Touristische Verbände	noch nicht festgelegt
Land Schleswig-Holstein	noch nicht festgelegt



Gute Gründe für die Mitgliedschaft

- Austausch von Informationen und Vernetzung von Kommunen untereinander
- Gemeinsame Materialien als Muster und Vorlagen für Bürgerinformationen, Beschlüsse, Faltblätter, Ausstellungen, Infotafeln, Aktionsideen etc.
- Gemeinsame Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei Veranstaltungen und Aktionen
- Fachveranstaltungen, Exkursionen und Fortbildung
- Vernetzung zur gemeinsamen Beauftragung von Planungs- und Bauleistungen
- Information über Fördermöglichkeiten; Hilfe bei Antragsstellungen
- Radverkehr in Alltag, Freizeit und Tourismus
- Verknüpfung des Fuß- und Radverkehrs mit dem Öffentlichen Verkehr
- Berücksichtigung des Fußverkehrs und der Nahmobilität
- Mitwirkung bei der Verbesserung der Förder- und Finanzierungsregelungen, enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden
- Schaffung eines größeren politischen Gewichts für den Fuß- und Radverkehr



Auszeichnung fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen

Fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen können sich auszeichnen lassen. Sie stellen sich Kriterien, deren Erreichung durch eine Kommission geprüft werden. Die Auszeichnung ist zeitlich befristet und kann verlängert werden. Zertifiziert werden ausschließlich Mitglieder der RAD.SH.



Interesse?

Bitte nehmen sie Kontakt mit uns auf.

AnsprechpartnerInnen:

Kirsten Kock, Verkehrsclub Deutschland, Landesverband Nord (VCD Nord)
info@RAD.SH | 0431/986 46-26



Carsten Massau, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC), Landesverband Schleswig-Holstein
info@RAD.SH | 0431/670 750 33



www.RAD.SH

Fotos: Edwin Süselbeck und Kirsten Kock
V.i.S.d.P.: Carsten Massau
4. Auflage September 2016

TOP Ö 14



RAD.SH

Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein

Zusammenarbeit mit touristischen Organisationen

Am 17.11.2015 fand ein Gespräch mit Kerstin Schneider (Tourismusreferat im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie), Arne Loeper (Referat VII 4110 im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie) und Herrn Prüß (Geschäftsführer der Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V. (SHBT)) statt. Zusätzlich wurde die RAD.SH am 8.6.2016 im Rahmen der touristischen RAD AG im Wirtschaftsministerium unter Leitung von Frau Schneider vor 18 Touristikern präsentiert.

In beiden Gesprächen wurde klar, dass touristische Organisationen an weiteren Verbesserungen der Radverkehrsbedingungen interessiert sind. Handelnde Akteure sind aber Land und Kommunen.

Vorstellung auf den Fachtagungen Radverkehr 2015 und 2016

Am 24.9.2015 haben wir (ADFC/VCD) das erste Mal die RAD.SH mit einem Vortrag öffentlich vorgestellt, und zwar auf der Fachtagung Radverkehr in Tönning mit insgesamt 62 Teilnehmern.

Am 13.10.2016 stellten wir die RAD.SH ein zweites Mal auf der Fachtagung Radverkehr vor, diesmal in Kiel mit insgesamt 50 Teilnehmern. Zusätzlich berichtete Frau Fuchs aus der Geschäftsstelle der AGFS aus Nordrhein-Westfalen, der ältesten dieser Arbeitsgemeinschaften, über die vielen Vorteile eines solchen Vereins.



Fachtagung Radverkehr am 13.10.2016 in Kiel

Durchführung von Workshops für interessierte Kommunen

Es wurden drei Workshops für interessierte Kommunen durchgeführt, und zwar am 2.12.2015 in Neumünster, am 8.3.2016 in Norderstedt und am 23.5.2016 in Preetz. Die Veranstaltungen dauerten etwa 2 Stunden.



1. Workshop am 2.12.2015 in Neumünster

RAD.SH
Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Radverkehrsförderung in Schleswig-Holstein

- Gemeinsam den Radverkehr stärken
- Alltags-, Freizeit- und touristischer Radverkehr
- Zertifikat „Fahrradfreundliche Kommune“
- Zusammenschluss von Städten, Gemeinden, Ämtern und Kreisen



www.RAD.SH
info@RAD.SH

Einladungen zu einem der drei Workshops gingen an

- Kreis Bad Segeberg
- Stadt Bargteheide
- Stadt Eckernförde
- Stadt Elmshorn
- Stadt Eutin (Mobilitätsbeirat)
- Stadt Geesthacht
- Stadt Glückstadt
- Stadt Heide
- Stadt Flensburg
- Stadt Itzehoe
- Stadt Kellinghusen
- Landeshauptstadt Kiel
- Stadt Lübeck
- NAH.SH
- Stadt Neumünster
- Stadt Norderstedt
- Kreis Nordfriesland
- Stadt Pinneberg
- Stadt Plön
- Stadt Preetz
- Amt Preetz Land
- Stadt Ratzeburg
- Stadt Rendsburg
- Stadt Schenefeld
- Stadt Schleswig (ADFC)
- Verkehrsministerium
- Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR

Eine Mitgliedschaft prüfen

- Stadt Elmshorn
- Stadt Flensburg
- Stadt Geesthacht
- Stadt Itzehoe
- Stadt Norderstedt
- Stadt Pinneberg
- Kreis Segeberg
- KielRegion

Die Gründung beschlossen haben

- Landeshauptstadt Kiel
- Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR
- Gemeinde Timmendorfer Strand
- Stadt Neumünster
- Stadt Preetz
- Stadt Mölln

Vorstellung bei der Stadt Rendsburg und der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR

Am 25.2.16 erfolgte eine Vorstellung der RAD.SH im Umweltausschuss der Stadt Rendsburg. Dort beschloss man, dass statt der Stadt Rendsburg doch besser die Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR eine Mitgliedschaft prüfen soll. Daraufhin stellten wir am 20.4.16 in Jevenstedt dem Vorstand und am 25.5.16 in Rendsburg dem Vorstand und dem Verwaltungsrat das Konzept vor. Direkt im Anschluss wurde beschlossen, die RAD.SH mitzugründen.

Satzung - Entwurf

Es wurde ein Satzungsentwurf entwickelt, der insbesondere zusätzlich zur Fahrradfreundlichkeit den Aspekt der Fußgängerfreundlichkeit und der Nahmobilität verdeutlicht. Der Satzungsentwurf sieht einen niedrighschwelligem Beitritt vor und die Vergabe eines Zertifikates „fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt“.

Mitgliedsbeiträge - Vorschlag

Es wurden Vorschläge für Mitgliedsbeiträge erarbeitet (s. Tabelle).

Weiteres Vorgehen

Aus sechs Kommunen liegen mittlerweile Beschlüsse vor, RAD.SH gründen zu wollen bzw. aus einer Kommune, Mitglied zu werden. Weitere Kommunen und ein Kreis haben ihr Interesse signalisiert, mitzugründen.

Im Herbst 2016 werden die 130 bisher nicht angesprochenen Städte, Ämter und Kreise sowie alle bereits informierten über den aktuellen Stand der RAD.SH informiert.

Sobald mindestens 8 Gründungskommunen bereit stehen, kann die Gründung konkret vorbereitet werden. Dazu muss ein Satzungsentwurf und eine Organigramm erstellt werden. Anschließend müssten mehrere Vorbereitungsversammlungen durchgeführt werden, um sich final auf die Satzung zu einigen, mögliche Vorstandsmitglieder zu finden, den Geschäftssitz festzulegen und die Stellenausschreibung für die Geschäftsführung vorzubereiten. Nach Einigung auf eine Satzung wird diese noch einmal abschließend juristisch geprüft.

Gründung und offizieller Start 2017

Im Frühsommer 2017 könnte die Gründungsversammlung stattfinden. Nach erfolgter Eintragung ins Vereinsregister entscheidet die RAD.SH e.V. als juristische Person, ob sie bis zur Funktionsfähigkeit der Geschäftsstelle auf weitere externe Unterstützung von Seiten des VCD und ADFC zurückgreifen will.

Der offizielle Start der RAD.SH könnte dann auf der nächsten Fachtagung Radverkehr im Herbst 2017 stattfinden.

Einwohner	Jahresbeitrag
0 - 5.000	500 €
5.001 - 10.000	750 €
10.001 - 20.000	1.000 €
20.001 - 50.000	2.000 €
50.001 - 100.000	3.000 €
ab 100.001	4.000 €
Fördermitglieder ohne Anspruch auf Leistungen (natürliche Personen)	ab 25 €
Fördermitglieder ohne Anspruch auf Leistungen (juristische Personen)	ab 100 €
Touristische Verbände	noch kein Vorschlag
Land Schleswig-Holstein	noch kein Vorschlag

Seminar 29.5. - 2.6.2017 in Malente

Für den 29. bis 2.6.2016 ist das Seminar „Mobilität, Urbanität, Lebensqualität: Vom autogerechten Land zu neuen Konzepten qualitativer Mobilität“ in der Gustav-Heinemann-Bildungsstätte in Malente geplant, in dem es die beiden ersten Tage nur um die RAD.SH geht (<http://www.heinemann-bildungsstaette.de/59.html>).

AnsprechpartnerInnen:

Kirsten Kock, Verkehrsclub Deutschland, Landesverband Nord (VCD Nord)
info@RAD.SH | 0431/986 46-26

Carsten Massau, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC), Landesverband Schleswig-Holstein
info@RAD.SH | 0431/670 750 33

www.RAD.SH

Fotos: Alexander Grunwald-Gräf und Annika Jonögeling
V.i.S.d.P.: Carsten Massau
2. Auflage November 2016

Infobrief 1 - RAD.SH TOP Ö 14

Auf der Basis der Ergebnisse einer Vorbereitungsgruppe zum Thema fahrradfreundliche Kommunen hatte das Wirtschafts- und Verkehrsministerium 2015 70.000 € für Maßnahmen bereitgestellt, um in Schleswig-Holstein, ähnlich wie in 10 anderen Flächenländern in Deutschland, die Gründung eines Vereins „fahrradfreundlicher Kommunen“ voran zu treiben. Nach ersten vorbereitenden Arbeiten wurden der ADFC und VCD mit der Akquise von Kommunen und der Gründung beauftragt. Akteure sind: Carsten Massau (ADFC), Kirsten Kock (VCD) sowie ehrenamtlich Edwin Süselbeck (ADFC) und Heinz-Hermann Ingwersen (VCD).

Zusammenfassung der bisherigen Aktivitäten der Vorbereitungsgruppe und der Projektarbeit:

- Satzungsentwurf und Vorschlag für eine Beschlussvorlage,
- Infomaterial (Faltblatt, Roll-Up, Infobrief 1),
- Internetseite angelegt: www.RAD.SH,
- 39 Kommunen angesprochen,
- 5 Multiplikatoren Gespräche durchgeführt,
- 3 regionale Workshops durchgeführt,
- 3 lokale Vorträge gehalten,
- 2 Vorstellungen auf den Fachtagungen Radverkehr 2015 und 2016.

Domain, Internetseite und E-Mail-Adressen

Es wurden folgende Domains gesichert: www.rad.sh, www.rad-sh.de, www.sh-rad.de
Es wurde eine Internetseite eingerichtet: www.rad.sh (s. Bild)

Es wurden E-Mail-Adressen nach dem Muster Vorname.Nachname@RAD.SH eingerichtet.

Akquise von Kommunen

Es wurden insgesamt über 55 Verwaltungsmitarbeiter oder Kommunalpolitiker in 39 Kommunen persönlich angesprochen. Wir haben uns gezielt an Kommunen gewandt, bei denen uns gewisse Aktivitäten in der Radverkehrsförderung (z.B. Radverkehrskonzept, Radverkehrsbeauftragte, STADT-RADELN, Bike & Ride-Anlagen) bekannt waren und wir uns eine größere Chance auf Gründungsberichtschaft erhofften.

RAD.SH
Der Verein

Quelle: Grundlage für den Mitgliedsbeitrag

Mitglied werden

Anmeldung
Intrachaufführer
Kommune

Termin

Downloads
und Links

Kontakt

Impressum

RAD.SH
Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Radverkehrsförderung in Schleswig-Holstein

RAD.SH-Infoveranstaltung für interessierte Kommunen, Ämter und Kreise
am 23. Mai 2016 in Pinneberg
Informationen und Anmeldungen bei Carsten Massau 1
Telefon: 0431 / 670-75033
info@RAD.SH

Radverkehr braucht Unterstützer und Strukturen

Radverkehr wird immer wichtiger – in der Freizeit, im Alltag, im Tourismus. Radverkehr als ein Grundpfeiler für nachhaltige Mobilität ist bei geringem Flächenbedarf, trägt zu einem munteren Stadtbild bei und leistet nicht zuletzt einen positiven Beitrag zur Gesundheit. Dabei wollen viele Kommunen den Fahrradverkehr weiterentwickeln und attraktiver gestalten.

In vielen Bundesländern bestehen bereits Arbeitsgemeinschaften „Fahrradfreundlicher Kommunen“, um kommunale Lösungen in gegenseitiger Unterstützung und Zusammenarbeit zu erarbeiten. Positive wie negative Erfahrungen werden im professionellen Rahmen eines kommunalen Vereins bewertet und ausgetauscht.

Der Landtag hat daher Mittel bewilligt, um auch in echten Notizen die Gründung einer solchen Arbeitsgemeinschaft für Gemeinden, Ämter und Kreise zu unterstützen.

In einer kleinen, ehrenamtlichen Arbeitsgruppe wurden bereits erste Schritte vorbereitet. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Ihr Frank Nägele

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein

